

Qualitätsgrundlagen

für Anbieter erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Klassenfahrten und Gruppenprogramme, die im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. organisiert sind

Präambel

Diese Qualitätsgrundlagen gelten für die Mitglieder des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (*be*) im Bereich erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Klassenfahrten und Gruppenprogramme. Deren Einhaltung wird durch den Vorstand bzw. die vom Vorstand beauftragten Personen stichpunktartig überprüft.

Auf dem Markt erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Klassenfahrten und Gruppenprogramme gibt es eine Vielzahl von Anbietern, Methoden, Handlungsfeldern und Vorgehensweisen.

Erlebnispädagogische und handlungsorientierte Klassenfahrten und Gruppenprogramme definieren sich nicht als Selbstzweck, sondern die Methoden dienen zur Erreichung klar vorgegebener Ziele.

Um in dieser Vielfalt eine grundlegende Qualität zu gewährleisten, hat der *be* für seine Mitglieder aus dem Fachbereich „Klassenfahrten und Gruppenprogramme“

Rahmenbedingungen verabschiedet, welche die wesentlichen Qualitätsgrundlagen festlegen.

Sie gelten für alle Tätigkeiten der erlebnispädagogischen und handlungsorientierten **Klassenfahrten und Gruppenprogramm-Anbieter (KuGA)** in ihren Beziehungen zu Teilnehmenden, Schüler*innen, Lehrenden, Schulen, Leitenden, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Mit den hierin benannten KuGA (nachfolgend als Anbieter bezeichnet) sind Personen, Einzelunternehmen, Trainer*innen, Vereine und Unternehmen gemeint, die erlebnispädagogische und handlungsorientierte Veranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen anbieten, durchführen, verkaufen und bewerben.

Mit der Mitgliedschaft im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. verpflichtet sich der Anbieter zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Qualitätsgrundlagen. Diese sind allen freien und festen Mitarbeitenden (ab jetzt als Programmleitende bezeichnet) offen zugänglich oder liegen in schriftlicher Form vor.

Ethik

Die Mitglieder des *be* verpflichten sich zur Einhaltung der im Berufskodex des Forums Werteorientierung für die Weiterbildung e.V. formulierten Wertmaßstäbe Artikel 1.¹

Wesentliche Punkte sind:

- Die Anbieter gehen in ihrer Tätigkeit von einem Menschenbild aus, das in der Werteordnung der Menschenrechte wurzelt.
- Die Anbieter beteiligen sich an der Gestaltung der Gesellschaft und unserer Welt, und übernehmen dabei eine besondere Verantwortung.
- Die Anbieter kommen ihrer besonderen persönlichen und sozialen Fürsorgepflicht gegenüber den Teilnehmenden nach.

¹Quelle: https://forumwerteorientierung.de/wp-content/uploads/2017/05/BK-deutsch-Berufskodex-f%c3%bcr-die-Weiterbildung_2017-1.pdf, Artikel 1 Erklärung zum Menschenbild

- Die Anbieter halten sich in ihren Leistungsangeboten an die Prinzipien der Wahrheit, Klarheit und Vertraulichkeit.

Darüber hinaus gelten folgende Grundlagen:

- Die Natur wird als schützenswerter Raum gesehen und die Programmleitenden übernehmen eine Vorbildfunktion. Die Programme werden in verantwortlichem Umgang mit der Natur und dem Klima durchgeführt.
- Soweit der Anbieter mit seiner Tätigkeit die Umsetzung von weltanschaulichen, ethischen, religiösen oder politischen Auffassungen und Wertorientierungen bezweckt, müssen diese den Auftraggeber*innen, den Teilnehmenden, den Entscheidungsverantwortlichen und anderen Interessierten gegenüber klar zum Ausdruck gebracht werden.

Zielklärung und pädagogische Dienstleistung

Die Anbieter verfolgen einen Dienstleistungsgedanken mit einer transparenten Darstellung der Leistungen.

Vorinformationen

- Der*die Auftraggeber*in erhält schriftliches Informationsmaterial bzw. Hinweise an welcher Stelle die Informationen z.B. online zu finden sind.
- Zur Vorbereitung der Veranstaltung führt der mit der Durchführung beauftragte Programmleitende des Anbieters ein Gespräch mit dem*der Auftraggeber*in. Dieses dient u.a. der Erwartungsklärung und der Vorstellung möglicher Programmbausteine, Inhalte und Methoden.

Zielklarheit

Der Anbieter bietet dem*der Auftraggeber*in Unterstützung bei der Ist–Analyse, es erfolgt eine individuelle Zielvereinbarung. Die Angebote sind ziel- und teilnehmerorientiert und bieten für verschiedene Altersstufen spezifische Programme an. Jedes Programm ist deshalb einzigartig.

Partizipation

Das Programm erfolgt in stetiger Absprache mit den Auftraggeber*innen. Die methodischen und konzeptionellen Besonderheiten des Anbieters werden jeweils verdeutlicht und fließen in die Absprache mit ein. Innerhalb des Programms wird ebenso die Partizipation der Teilnehmenden gewährleistet.

Nachbereitung / Evaluation

- Es gibt Transfer unterstützende Angebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Veranstaltung.
- Die Veranstaltungen werden auf Qualität sowie bezüglich der Teilnehmer- und Auftraggeber-zufriedenheit hin evaluiert.
- Die Anbieter verpflichten sich zu einem konstruktiven Umgang mit Anregungen und Beschwerden.

Qualifikation

Ausbildung und Fortbildung der Programmleitenden:

- Alle Programmleitenden haben eine nachgewiesene pädagogische Grundqualifikation in der Durchführung erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Programme und verfügen über eine dem Programm entsprechende fachsportliche Qualifikation.

- Alle Programmleitenden haben eine dem Programm entsprechende Ausbildung insbesondere in den Bereichen der Pädagogik und Trainingskompetenz, d.h. Gruppendynamik, Kommunikation, Konfliktmanagement, Leitungskompetenz, Didaktik, Programmdesign, erlebnispädagogische Methoden und Grundlagen.
- Der Ausbildung/Qualifikation der Programmleitenden liegt ein jederzeit einsehbares, schriftliches Konzept zugrunde.
- Die Programmleitenden sowie die leitenden Mitarbeitenden qualifizieren sich weiterhin durch regelmäßige Aus- und Fortbildung sowie durch die Reflexion ihrer Arbeit.

Sicherheit

Die Anbieter tragen Verantwortung für die soziale, psychisch-emotionale, physische und materielle Sicherheit der Teilnehmenden. Die Gewährleistung der Sicherheit hat deswegen oberste Priorität.

- Bei allen Übungen besteht der Grundsatz der Freiwilligkeit der Teilnahme. Jeder Teilnehmende hat zudem die Selbstverantwortung und Möglichkeit, in physischen und psychischen Belastungssituationen aus den Übungen und Prozessen auszusteigen.
- Zur Gewährleistung der psychischen Sicherheit achten die Programmleitenden sensibel auf die emotionale Situation jedes einzelnen Teilnehmenden. In Situationen, in denen die psychische Unversehrtheit des Einzelnen bedroht scheint, sind die Programmleitenden angehalten einzugreifen.
- Die Programmleitenden verpflichten sich selbstkritisch und reflektiert mit den eigenen Kompetenzen umzugehen und im Zweifelsfall Experten hinzuzuziehen.
- Die Programmleitenden haben einen Erste-Hilfe-Lehrgang absolviert, der nicht älter als zwei Jahre ist.
- Der Personalschlüssel beträgt grundsätzlich mindestens eine*n Programmleitenden zu 15 Teilnehmenden.
- Es besteht ein schriftliches, für alle Programmleitenden verpflichtendes Sicherheitsmanual, welches jederzeit einsehbar ist.
- Darüber hinaus gelten die aktuellen Sicherheitsstandards der jeweils anerkannten Fachverbände (z.B. DAV, ERCA, ACA, DKV, VDHK, DLRG, BVKanU). Diese werden nach Bedarf auch zur Beratung herangezogen.
- Es liegt ein schriftliches und jederzeit einsehbares Konzept zum Risiko-, Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagement vor. Die Programmleitenden sind in die jeweiligen Handlungsabläufe eingewiesen.
- Alle Materialien entsprechen den gültigen Normen und werden regelmäßig auf Beschädigung und Verschleiß überprüft.
- Die Anbieter garantieren, dass die Programmleitenden regelmäßig über veränderte Rahmenbedingungen informiert werden.

Grundsätze der pädagogischen Arbeit

- Ein erlebnispädagogisches und handlungsorientiertes Programm wird durchgehend von denselben Programmleitenden geleitet. Eine Ergänzung durch weitere Programmleitende z.B. im Rahmen natursportlicher Aktivitäten ist möglich.
- Ein erlebnispädagogisches und handlungsorientiertes Programm folgt dem Wechselspiel von Aktion und Reflexion. Reflexion ist ein wesentlicher Bestandteil der erlebnispädagogischen Arbeit.
- Ebenso ist ein aufeinander aufbauendes Programm ein Standard, der ein Lernen am vorher Erlebten ermöglicht und didaktischen Grundsätzen folgt.
- Erlebnispädagogische und handlungsorientierte Programme sind vorzugsweise mehrtägig.

Rechtsgrundlagen / Versicherungen

- Die Anbieter bewegen sich im Rahmen der für diese Art von Veranstaltung gültigen Rechtsgrundlagen, Einschränkungen und Bestimmungen (z.B. Naturschutz).
- Erforderliche Genehmigungen werden durch den Anbieter eingeholt. (z.B. für eine Nachtwanderung)
- Der Anbieter sorgt im Rahmen seiner Verpflichtung für die Einhaltung der jeweils gültigen Gesetze sowie für die Umsetzung der Erlasse der Ministerien (auf Bundes- und jeweiliger Landesebene) in der neuesten Fassung.
- Die Anbieter verfügen über eine ihrem Programmrahmen entsprechende Haftpflichtversicherung.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter sind rechtlich einwandfrei und einsehbar.
- Der Anbieter lässt sich von allen seinen Mitarbeitenden bzw. für ihn tätigen Personen regelmäßig ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Werbung und Ausschreibung

- Die Anbieter sind bemüht, mit ihrer Werbung und Ausschreibung das Verständnis der Öffentlichkeit und die Akzeptanz von professionellen erlebnispädagogischen und handlungsorientierten Klassenfahrten und Gruppenprogrammen zu fördern und zu entwickeln.
- Die Anbieter enthalten sich irreführender Werbemaßnahmen. Sie präsentieren ihre Angebote und Qualitätsstandards korrekt und einzig im Hinblick auf ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrung.
- Die Mitglieder im *be* verhalten sich untereinander „mitbewerbend“, das heißt fair. Der Umgang untereinander ist offen und ehrlich.

Nachweis / Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichten wir _____

uns, als juristisches Mitglied unsere Arbeit gemäß den Qualitätsgrundlagen für Anbieter erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Klassenfahrten und Gruppenprogramme, die im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. organisiert sind, durchzuführen.

Wir sind mit der Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsgrundlagen durch die vom *be* mit seinen Mitgliedern entwickelten Qualitätssysteme und -instrumente einverstanden und gestalten diese aktiv mit.

Die Qualitätsgrundlagen gelten bei allen Tätigkeiten der Anbieter in ihren Beziehungen zu Auftraggebenden, Verbänden und der Öffentlichkeit. Sie sind bindend für alle freien und festen Mitarbeiter*innen und Programmleitenden.

Es gelten die Qualitätsgrundlagen in der vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. herausgegebenen aktuellsten Fassung.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel